

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing öffentlich ☒ Bosselmann, Beate nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 363/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	6	08.11.2022
Sachstandsbericht zum Förderprogramm "Sofortprogramm Innenstädte und Zentren"		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Das im Jahr 2021 mit drei Objekten auf der Freiheitstraße und am Tannisberg gestartete „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ konnte im Jahr 2022 für fünf weitere Objekte genutzt werden: Eichstraße/Friseursalon, Kleine Mühlenstraße/Bioladen, Markt/Seifenmanufaktur, Poststraße Babyfotografie, Joh.-Flintrop-Straße/Spielwaren-Fachgeschäft.

Neben der Nachnutzung teils lange leerstehender Ladenlokale konnten so Mettmanner Unternehmer*innen unterstützt und das Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot in der Innenstadt erweitert werden. Für zwei weitere Förderobjekte laufen derzeit die Vertragsverhandlungen. Für einzelne Objekte, u. a. am Lavalplatz und am Markt, kam es trotz umfangreicher Gespräche zwischen Stadtmarketing, Vermietern und Mietinteressenten bisher zu keiner Übereinkunft zwischen den Mietparteien.

Im Oktober 2022 erfolgte der letzte Mittelabruf für die Fördermittel bis zum Projektende 12/2023. Es wird angestrebt, den Fördertopf bis zum Projektende auszuschöpfen, zum einen durch weitere Förderprojekte, zum anderen durch die mögliche Verlängerung bestehender Verträge auf die maximal mögliche Förderdauer von bis zu zwei Jahren.

Gez. Pietschmann